

Sechste Sitzung – Sixième séance

Montag, 11. März 1991, Nachmittag
Lundi 11 mars 1991, après-midi

14.30 h

Vorsitz – Présidence: Herr Bremi

Nachruf – Eloge funèbre

Präsident: Am vergangenen Freitag ist Ständeratspräsident Max Affolter von seinem schweren Leiden erlöst worden. Obwohl wir darauf vorbereitet sein mussten, sind wir erschüttert. Wir alle hätten es Max Affolter gegönnt, wenn er das Amt des Ständeratspräsidenten, auf das er sich so intensiv vorbereitet hatte, seinen Vorstellungen entsprechend hätte zu Ende führen können.

Max Affolter, geboren am 30. Dezember 1923, Bürger von Olten und Gerlafingen, war – um die «Solothurner Zeitung» zu zitieren – «kein stiller Beobachter der Politszene». Er war ein eigentlicher *homo politicus*, der sein Leben schon früh auf eine politische Karriere ausrichtete. Nach dem Studium der Rechte an den Universitäten Zürich, Paris und Michigan und nach der Eröffnung eines eigenen Anwaltsbüros stieg er in die kantonale Politik ein. 1961 wurde der Oltener Freisinnige in den solothurnischen Kantonsrat gewählt, dem er während 15 Jahren angehörte. Als Präsident der freisinnigen Kantonsratsfraktion und 1976 als Präsident des Kantonsrates prägte er die kantonale Politik entscheidend mit. Dabei setzte er sich unbeirrbar auch dann für liberale Anliegen ein, wenn diese auf Kosten seiner Beliebtheit oder des sicheren Wahlglücks gingen. Dieser unabhängige Kämpfer war denn auch wie geschaffen für den Ständerat, in den er im Herbst 1979 als Nachfolger von Herrn Ständeratspräsident Ulrich Luder gewählt wurde.

Im Ständerat gewann Max Affolter rasch an Achtung, Einfluss und Anerkennung. Dank seiner profunden juristischen Kenntnisse war seine Mitarbeit bei wichtigen Gesetzesvorlagen – wie beispielsweise Strafgesetzbuchrevision, Persönlichkeitsschutz, Mieter- und Kündigungsschutz und Kartellrecht – prägend. Er setzte sich immer wieder für eine verständliche Gesetzessprache ein. Besonders hervorzuheben ist sein Einsatz für das Konsumkreditgesetz, dessen vorberatende Kommission er präsidierte. Aber nicht nur rechtliche Fragen gehörten zu seinen bevorzugten Politikbereichen. In der Aussenpolitik befasste er sich vor allem mit deren Grundsätzen und mit der Entwicklungshilfe. Er setzte sich stets für die Stärkung der Rolle des Parlamentes in der Aussenpolitik ein. Präsent und engagiert war Max Affolter auch in der Verkehrspolitik und in Fragen des Parlamentsrechts und -verfahrens sowie in der Reorganisation der Parlamentsdienste.

Zu seinen Steckpferden gehörte schliesslich die Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung. Wenn es darum ging, Missstände, allzu grossen Perfektionismus oder unklare Kompetenzregelungen zu bekämpfen, war er nicht nur ein kritischer, sondern auch ein beharrlicher Ständerat. Ein klassisches Beispiel für die Affoltersche Hartnäckigkeit war sein erfolgreicher Kampf für Reformen im Bereich der Alkoholverwaltung und Alkoholaufsicht oder in der Frage des Ausgleichs der kalten Progression.

Max Affolter gehörte während seiner Tätigkeit im Ständerat über hundert Ad-hoc-Kommissionen und fast allen ständigen Kommissionen an. Einigen ständigen Kommissionen, wie z. B. der Kommission für auswärtige Angelegenheiten oder der Petitions- und Gewährleistungskommission, stand er als Präsident vor. Bedacht auf das Ansehen der politischen Institutionen im allgemeinen und des Parlamentes im besondern, setzte er sich für deren Präsenz und Stärkung im Rahmen der verfassungsmässigen Ordnung ein. Es ist denn auch sein Verdienst, dass das Parlament in diesem Jubiläumsjahr stark in Erscheinung tritt. Dem Jubiläumsjahr hat Max Affolter viel Bedeutung beigemessen. In seiner Antrittsrede als Ständeratspräsident hat er dazu aufgerufen, das Jubiläumsjahr «über das Nachdenken und die Suche nach nationaler Identität hinaus – zu einer Wegmarke unserer gesamten Staatspolitik und der Pragmatismus-Abkehr» werden zu lassen.

Max Affolter, nach seiner eigenen Aussage kein «Sowohl-als-auch-Politiker», war sich nicht nur der Möglichkeiten, sondern auch der Grenzen der Politik bewusst. Wenn er etwa gegen den Uno-Beitritt stimmte, so tat er dies, weil er davon überzeugt war, dass das Vorhaben im Volk nicht abgestützt war. Wer Max Affolter näher kannte, wusste, dass hinter der oft rauen Schale ein lebenswürdiger, phantasievoller und kollegialer Mensch steckte, der die ihm übertragenen Aufgaben mit grosser Lust und Schaffenskraft anging.

Wir verlieren mit Max Affolter einen liberalen Grundsatzpolitiker, der auf die persönliche Verantwortung, die Toleranz, das Gespräch und die Lernfähigkeit des Menschen und Bürgers vertraut hat. Wir danken ihm für seine grossen Verdienste und den fast unbeschränkten Einsatz für die öffentliche Sache. Wir versichern seine Gattin, seine Familie und seine Freunde unseres aufrichtigen Beileids und unserer Anteilnahme. Ich bitte die Ratsmitglieder und die Besucher auf den Tribünen, sich zum Gedenken an den verstorbenen Ständeratspräsidenten von den Sitzen zu erheben.

*Der Rat erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen
L'assistance se lève pour honorer la mémoire du défunt*

Fragestunde – Heure des questions

Question 1:

Longet. Ökologische Katastrophe am Persischen Golf Catastrophe écologique dans le Golfe

En 1989, notre pays ratifiait la Convention de l'ONU sur la guerre de l'environnement, «Convention sur l'interdiction d'utiliser des techniques de modification de l'environnement à des fins militaires ou toutes autres fins hostiles» (RS 0.515.06), dans l'indifférence générale.

C'est au cours de la guerre du Golfe que fut utilisée pour la première fois l'«arme écologique»: pollution intentionnelle de la mer, incendie des puits de pétrole, etc., avec les conséquences que l'on sait, sans que cette convention ait eu, apparemment, le moindre effet.

Le Conseil fédéral est-il disposé à prendre des initiatives visant à bannir tout usage de l'arme écologique, par exemple en proposant l'idée, sur le modèle des Conventions de Genève, d'engagements de droit international assortis de moyens de contrôle et d'intervention adéquats?

M. Felber, conseiller fédéral: La Suisse a ratifié en 1988 la convention sur l'interdiction d'utiliser des techniques de modification de l'environnement à des fins militaires ou à toutes autres fins hostiles, dite convention sur la guerre de l'environnement.

Ces dispositions visent à bannir l'emploi de ce que l'intervenant appelle l'arme écologique et prévoient la mise sur pied de moyens de consultation et de coopération entre Etats afin d'éviter que de telles armes soient utilisées. Aux termes de ces dispositions, il est notamment stipulé que les Etats parties à la convention s'engagent à coopérer à toute enquête que le Conseil de sécurité des Nations Unies pourrait entreprendre et à venir en aide à tout Etat partie qui en fait la demande.

Dans le cas de la guerre du Golfe, la convention en question aurait pu s'appliquer. Néanmoins, parmi les quatre Etats les plus directement touchés par la pollution, l'Arabie Saoudite n'est pas partie à la convention, l'Iran et l'Irak ne l'ont que signée mais non ratifiée, et le Koweït l'a ratifiée avec des réserves de caractère politique.

En conséquence, les moyens juridiques que vous invoquez existent mais ne sont pas applicables de par la volonté des Etats touchés dans le cas particulier. La Suisse n'est donc pas en mesure de prendre une initiative autonome dans ce domaine. Cela n'empêchera pas notre pays de prendre en considération d'autres initiatives qui visent notamment à collaborer à l'échelon multilatéral à l'assainissement des eaux du Golfe. Nous savons qu'une solution doit être trouvée et nous sommes prêts à y participer.

M. Longet: Vous avez exposé, Monsieur le Conseiller fédéral, la situation concrète dans le Golfe, et l'absence de ratification de la part des Etats concernés.

En fait, je vous posais la question de savoir si la Suisse était disposée à prendre des initiatives qui pourraient s'apparenter à celles prises il y a quelques décennies, lorsqu'on a créé les instruments qui sont les Conventions de Genève. Dans les deux cas on est dans le droit de la guerre, soit la difficile tentative de limiter les moyens dont les belligérants peuvent se servir. C'est pourquoi je voyais un parallèle entre l'oeuvre extrêmement utile et précieuse des Conventions de Genève, instruments qui existent et qui servent de barrières au déchaînement de la barbarie présente dans toute guerre, et un instrument du même ordre tendant à prévenir l'utilisation de la destruction de l'environnement à des fins militaires, qui reste à créer.

Par conséquent, le Conseil fédéral est-il disposé à prendre des initiatives et à proposer par exemple, sur le modèle des Conventions de Genève, l'idée d'engagements de droit international assortis de moyens de contrôle et d'intervention adéquats? Ce serait en quelque sorte le CICR de l'environnement.

M. Felber, conseiller fédéral: La question posée par M. Longet demande un développement extrêmement ambitieux.

Je rappelle cependant qu'à la demande du directeur exécutif du Programme des Nations Unies pour l'environnement, la Suisse a annoncé sa disponibilité à participer, entre autres, au financement d'une «fact finding mission» dans le Golfe visant à évaluer les dégâts provoqués par la marée noire, et à établir un plan à long terme. Cette mission a eu lieu.

Nous estimons qu'une initiative strictement bilatérale de la Suisse est aujourd'hui difficile, voire problématique. Mais notre pays a entamé d'ores et déjà des contacts avec l'Organisation maritime internationale qui coordonne l'aide internationale d'urgence en vue d'évaluer son éventuelle participation à une action à l'échelon multilatéral. Nous sommes donc conscients de l'importance de ce problème et nous pensons qu'au stade actuel les structures techniques mises en place sur le plan multilatéral sont suffisantes. En revanche, les structures financières manquent.

Nous assurons M. Longet que si nous nous engageons nous demanderons en même temps à tous les Etats conscients de ce problème de s'engager également.

Question 2:

Spielmann. Cholera-Epidemie in Südamerika Epidémie de choléra en Amérique du Sud

L'épidémie de choléra qui frappe le Pérou depuis plusieurs semaines sévit maintenant en Equateur et en Bolivie. Elle menace de s'étendre au Brésil. Ce fléau pourrait être efficacement combattu avec l'aide de la communauté internationale.

Quelles sont les mesures déjà prises par notre pays pour venir en aide aux populations touchées? Notre pays est-il prêt à engager une campagne pour combattre ce fléau?

M. Felber, conseiller fédéral: Immédiatement après l'appel lancé par le gouvernement péruvien à la suite de la progression alarmante de l'épidémie de choléra, la Suisse a pris la décision de principe, le 12 février dernier, de fournir une aide au Pérou. Après une évaluation de la situation et des besoins du pays, le Département fédéral des affaires étrangères a communiqué à la presse la nature et l'étendue de l'engagement de la Suisse. Notre pays, en résumé, a décidé de mettre immédiatement 250 000 francs à disposition des autorités sanitaires

péruviennes pour leur permettre de fournir à quelque 25 000 patients les équipements sanitaires et les médicaments nécessaires. Achetés en Amérique du sud et en Suisse, les instruments et médicaments ont été mis à la disposition des autorités sanitaires péruviennes. L'engagement de cette aide a été contrôlé par une équipe de trois spécialistes en épidémiologie et bactériologie, qui ont également prêté leur assistance aux autorités locales et qui ont été envoyés par le Corps suisse pour l'aide en cas de catastrophes. Cette équipe s'est rendue sur place le 20 février et, après coordination avec l'UNICEF et le gouvernement péruvien, a été dépêchée pour sa mission dans le sud-est du pays, où elle s'est engagée dans les activités de laboratoire et d'information, à des fins de prévention. L'engagement suisse, par son efficacité et la rapidité de sa mise à disposition, a été très apprécié par les autorités péruviennes et par l'UNICEF. Le montant alloué jusqu'à présent est nettement en dessus de la moyenne internationale par pays. Les services compétents de mon département et nos représentations sur place suivent attentivement l'évolution de l'épidémie. En cas d'aggravation de la situation, la Suisse pourrait décider d'augmenter sa contribution, de manière à permettre la poursuite de la lutte contre la progression du choléra, et surtout de venir en aide aux victimes de cette épidémie.

M. Spielmann: Je remercie M. Felber ainsi que le Conseil fédéral pour sa réponse et pour l'aide apportée par notre pays face à cette épidémie de choléra. Il se trouve que celle-ci a débordé la Cordillère des Andes, s'étend en Equateur et menace d'arriver jusqu'au Brésil. Les spécialistes disent qu'avec quelque 300 millions de dollars on pourrait y mettre fin. Comment alors ne pas se poser la question par rapport aux risques encourus par cette population, s'il ne serait pas nécessaire de conduire une véritable campagne internationale pour mettre fin à ce fléau. La collectivité internationale n'est pas démunie, il suffit d'en avoir la volonté. Si c'était la même que celle qui a présidé la guerre du Golfe, il y a longtemps qu'on y aurait mis un terme. Il suffirait de la somme dépensée durant une demi-journée de la guerre du Golfe pour mettre fin à ce fléau.

M. Felber, conseiller fédéral: J'aimerais simplement répondre à M. Spielmann que nous ne renonçons à aucune possibilité ultérieure. Les derniers renseignements que nous avons reçus au retour de la mission que nous avions envoyée au Pérou, provenaient du gouvernement péruvien et de l'UNICEF qui nous remerciaient du travail effectué par nos spécialistes et de notre engagement financier. Nous avons entre-temps – et je l'ai fait personnellement – reçu le président de l'Equateur, pays aussi touché par cette épidémie grave, et nous avons toujours annoncé la possibilité pour la Suisse d'intervenir. Nous savons que les moyens à mettre à disposition doivent être rapidement mis en place. Ils doivent être relativement massifs ce qui, évidemment, suppose l'accord de toute une série de pays. C'est ce que nous tentons d'obtenir par l'UNICEF qui, fort de l'exemple de la Suisse, a demandé un effort supplémentaire aussi aux autres Etats. Ce qui ne la privera pas de nous demander, à nous encore, un effort supplémentaire. Nous sommes prêts à envisager ces solutions.

Question 3:

Spielmann. Erfüllung der Uno-Resolutionen durch Israel Respect par Israël des résolutions de l'ONU

Après le cessez-le feu, les armes se sont enfin tues en Irak et au Koweït. La parole est à nouveau à la diplomatie, au respect du droit et des décisions de l'ONU.

Hélas pour les populations du Liban et des territoires palestiniens, la guerre et l'oppression continuent. Dimanche 3 mars 1991, selon la police libanaise, l'armée israélienne a tiré 6 missiles près des villages de Roamine et Sarba.

Le Conseil fédéral a-t-il protesté contre la violation des résolutions votées par l'ONU concernant le Liban et les territoires palestiniens?

Est-il prêt à s'engager pour exiger le respect de ces résolutions par l'Etat d'Israël?

M. Felber, conseiller fédéral: Il n'appartient bien sûr pas à la Suisse, non membre des Nations Unies et en cette qualité de non membre, de s'exprimer sur l'application des résolutions du Conseil de sécurité des Nations Unies. Par contre, le Conseil fédéral en appelle, chaque fois que cela est possible, au respect du droit international par toutes les parties au conflit; nous l'avons fait dans le cadre du conflit du Golfe. Le Conseil fédéral s'est toujours engagé, dans le cadre de ses possibilités, pour une solution négociée de tous les problèmes du Moyen-Orient. Je l'ai personnellement répété au cours de ces dernières semaines, cette solution devra nécessairement prendre en considération deux principes que nous avons toujours défendus et que nous plaçons sur un pied d'égalité dans le cadre des solutions politiques dans cette région du monde: le droit du peuple palestinien à déterminer son propre avenir, c'est un des principes que nous reconnaissons, comme nous le reconnaissons à tous les peuples, ainsi que le droit d'Israël et de l'Etat d'Israël à l'existence et à la sécurité dans des frontières internationalement reconnues.

Dans ce contexte, le Conseil fédéral s'est prononcé en faveur d'une ou de plusieurs conférences régionales, internationales ensuite, qui seraient chargées de conduire cette négociation. Le Conseil fédéral a souligné à plusieurs reprises la disponibilité de notre pays pour accueillir, le cas échéant, une telle conférence. Je n'ai pas besoin aujourd'hui – ce serait prématuré – de vous rappeler que le Secrétaire général des Nations Unies va proposer un représentant personnel, qui sera vraisemblablement suisse, pour reprendre l'ensemble de ces problèmes et aboutir à des solutions. En ce qui concerne le Liban, par exemple, la Suisse s'est toujours exprimée en faveur du respect de l'intégralité territoriale et du rétablissement de la pleine souveraineté de ce pays. Telle est la voie dans laquelle nous nous engageons et nous saurons appuyer celui de nos compatriotes qui sera chargé de mener ces difficiles négociations.

Frage 4:

Steffen. Fürstentum Liechtenstein. Beziehungen zur Schweiz

Principauté de Liechtenstein. Relations avec la Suisse

Mit dem Vollbeitritt Liechtensteins zur Uno hat sich unser Nachbarland auf aussenpolitischem Gebiet emanzipiert. Andere innen- und aussenpolitische Veränderungen können mittel- und langfristig die bilateralen Bindungen zwischen den beiden Ländern belasten.

a. Wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung?

b. Welche Staatsverträge erscheinen dem Bundesrat mittelfristig als gefährdet?

M. Felber, conseiller fédéral: L'adhésion du Liechtenstein à l'Organisation des Nations Unies n'a pas de conséquence sur les relations entre la Suisse et la Principauté. Le Liechtenstein est un Etat souverain, qui est libre dans la formulation de sa politique étrangère. Le Conseil fédéral ne considère pas que les rapports conventionnels, bilatéraux, qui existent entre nos deux Etats puissent être mis en péril du fait de cette adhésion. En vertu du traité d'union douanière de 1923, le Liechtenstein fait partie du territoire économique suisse. Il est associé à l'AELE, à l'Accord de libre-échange des pays de l'AELE avec la Communauté européenne. Le Liechtenstein désire devenir membre de plein droit de l'AELE et il participe de manière autonome, avec sa propre délégation, aux négociations sur l'Espace économique européen. Afin de lui permettre d'adhérer à l'AELE ou à d'autres organisations ou conventions qui poursuivent des buts de politique économique, un amendement au traité douanier a été signé le 26 novembre 1990. Il permet à la Principauté de devenir un Etat partie à des conventions ou de devenir un Etat membre d'organisations auxquelles la Suisse participe également. Cet amendement est soumis au Parlement, à l'Assemblée fédérale pour approbation. Les droits et obligations découlant de conventions qui s'étendent au Liechtenstein par le biais de notre traité d'union douanière s'appliqueront sans que les rapports bilatéraux ne soient modifiés. C'est aussi la volonté des dirigeants de la Principauté.

Frage 5:

**Hafner Rudolf. Friedensordnung im Nahen Osten
Nouvelles structures au Proche-Orient**

1. Ist der Bundesrat bereit, bei der Erarbeitung einer Friedensordnung im Nahen Osten aktiv mitzuarbeiten?

2. Wird sich der Bundesrat bemühen, positive Anregungen aufgrund der Erfahrungen des schweizerischen Staatswesens zu vermitteln wie:

- direkte Demokratie;
- Minderheitenschutz;
- Gewährleistung der Grundrechte bzw. Menschenrechte für alle Menschen in den betroffenen Ländern;
- Aufbau von föderalistischen Staatsstrukturen;
- Neutralität?

3. Ist der Bundesrat bereit, bei der Behebung der Umweltbedrohungen (Ölverschmutzung des Golfs, chemische und biologische Gifte u. a.) aktiv mitzuarbeiten (z. B. mittels Hilfskorps)?

M. Felber, conseiller fédéral: Quand bien même un accord de cessez-le-feu n'a pas encore été conclu – il ne s'agit que d'un arrêt des hostilités – la fin même des hostilités au Moyen-Orient impose, d'abord pour les membres de la coalition qui ont mené le combat, le rétablissement d'une situation de paix. Des efforts dans ce sens sont actuellement en cours, vous le savez Monsieur le Conseiller national, et je tiens à vous assurer que nous les suivons avec la plus grande attention, que nous y participons et que nous essaierons de nous y associer dans la mesure du possible. Nous avons au demeurant fait part au Secrétaire général de l'Organisation des Nations Unies de notre intérêt à contribuer activement au retour de la paix dans cette région du monde. Nous serions notamment prêts, par exemple, à mettre à sa disposition des observateurs militaires. Nous examinerions par ailleurs avec grand intérêt toute autre contribution que le Secrétaire général prendrait l'initiative de nous proposer, dont celle d'un représentant spécial qui a d'ores et déjà été acceptée.

Quant à la question de savoir si nous envisagerions favorablement de promouvoir dans ce contexte certains des principes de base de notre Etat de droit – par exemple la démocratie directe, le fédéralisme, la neutralité, le respect des droits de l'homme et autres notions auxquelles vous vous référez, Monsieur le Conseiller national – j'inclinerais à répondre avec une certaine réserve, sinon avec une grande réserve. Ces principes nous sont chers, nous les connaissons, nous y sommes attachés. Ils appartiennent à notre histoire, à notre culture politique. Cependant, vous comprendrez que de tels principes ne peuvent pas simplement être subitement transposés, spontanément, dans d'autres sociétés sans risquer de heurter les valeurs propres de ces sociétés, leur histoire, leurs traditions. En revanche, et c'est là que nous nous retrouvons, si nous sommes sollicités d'exposer ces principes, d'exprimer les pratiques de ces principes dans le corps politique suisse, nous le ferions, rapidement et avec empressement.

Enfin, en ce qui concerne la lutte contre la pollution dans le Golfe, nous examinons activement ces jours-ci – nous venons de répondre à M. Longet, conseiller national – la nature des contributions que nous pourrions apporter à ce titre. Nous le faisons en étroite contact avec le Programme des Nations Unies pour l'environnement ainsi qu'avec l'Organisation maritime internationale. Certaines possibilités d'aide financière à une mission de trois experts internationaux chargée d'évaluer les dommages causés par les nappes de pétrole dans la région du Golfe ont déjà été acceptées par le Conseil fédéral. Je le répète, nous sommes prêts à répondre à d'autres demandes si l'effort international, qui sera indispensable, en arrivait à demander à la Suisse de faire un effort supplémentaire.

Frage 6:

**Fierz. Öffentliche Sicherheit und Drogenpolitik
Politique antidrogue et sécurité publique**

Die Gewaltkriminalität durch Drogensüchtige nimmt ein Ausmass an, das namentlich für ältere Mitbürger, aber auch für die Gesamtbevölkerung immer unzumutbarer wird. Praktische Erfahrungen in England haben gezeigt, dass diese Gewaltkrimi-

nalität einschneidend reduziert werden kann, wenn an nicht-rehabilitationfähige Fixer das Heroin staatlich kontrolliert abgegeben wird. Um diesen Ansatz auf seine Tauglichkeit für die Schweiz praktisch zu erproben, wären grössere Pilotversuche (d. h. mit mehreren hundert Teilnehmern) nötig. Bestehen in der Schweiz die rechtlichen und praktischen Möglichkeiten, solche Versuche in absehbarer Zeit durchzuführen?

Bundespräsident Cotti: Ihre Erwägungen, Herr Fierz, finden die grösste Aufmerksamkeit des Bundesrates, auch wenn gesagt werden muss, dass nicht unbedingt – das verstehen Sie selber auch – mit der Situation in einer Grossstadt in England verglichen werden kann.

Immerhin kann ich Ihnen bestätigen, dass der Bundesrat gemäss Beschluss vom 20. Februar 1991 einer neu gebildeten, kleinen Arbeitsgruppe den Auftrag gegeben hat, Anordnungen, Ziele und Rahmenbedingungen auszuarbeiten für Versuche auch im grösseren Rahmen – wie Sie sagen – im Sinne der Realisierung z. B. von wissenschaftlich begleiteter Betäubungsmittelabgabe oder anderer Elemente, die mit dieser Problematik zu tun haben. Die Rahmenbedingungen für diese Versuche werden also in nächster Zeit festgelegt sein. Schwieriger wird sein – aufgrund heutiger Erfahrungen –, die Gemeinden oder Städte zu finden, die bereit sind, solche Versuche zu machen. Wir haben mit dem Städteverband Kontakte aufgenommen, damit sich hier Möglichkeiten eröffnen; denn in dieser Frage sind so viele Probleme noch offen, dass wir gerne wünschen, dass irgendwann die künftig Verantwortlichen über einen besseren Wissensstand als den unsrigen verfügen. Dazu sind diese Versuche unentbehrlich.

Frage 7:

Thür. Drogenbericht des Bundesrates Rapport du Conseil fédéral sur la toxicomanie

Am 28. November 1990 empfing Bundespräsident Cotti ein Vorstandsmitglied des Vereins Aidsaufklärung Schweiz, das zugleich Mitglied des Vereins zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (VPM) ist, einer in Zürich stark umstrittenen psychologischen Schule, welche sich auf Friedrich Liebling beruft und die sich unter anderem in der Drogenpolitik stark exponiert. Der betreffende Arzt arbeitet als Assistenzarzt in der psychiatrischen Klinik Königsfelden und wurde bei seiner Anstellung im Juli letzten Jahres für die Drogenberatung vorgesehen. Wegen seiner extremen therapeutischen Haltung konnte er im Aargau von der Klinik als Drogenfachmann nicht eingesetzt werden. Ein von dieser Klinik für den Drogenbereich angestellter Oberarzt, der ebenfalls Mitglied des VPM ist, musste aus den gleichen Gründen von seiner vorgesehenen Tätigkeit dispensiert werden.

Am 12. April 1990 wählte der Bundesrat Frau Dr. Franziska Haller, ebenfalls Mitglied des VPM, in die Eidgenössische Drogenkommission.

Wird der Bundesrat in Drogenfragen von Mitgliedern des VPM beraten, und ist es Zufall, dass sich die Haltung des Bundesrates, wie sie im kürzlich publizierten Drogenbericht zum Ausdruck kommt, mit dem sogenannten «Drogenpräventionskonzept» des VPM weitgehend deckt?

Bundespräsident Cotti: Frau Dr. Haller ist vom Bundesrat – auf Vorschlag des Bundesamtes für Gesundheitswesen – als Mitglied der Kommission gewählt worden. Selbstverständlich erfolgte die Wahl *ad personam*, nicht etwa als Vertreterin irgendeiner Gesellschaft. Der Bundesrat wird als solcher für die Erarbeitung seiner Politik selbstverständlich von den Fachämtern, von den Kommissionen oder anderen einschlägigen Expertengremien beraten.

Frage 8:

Bär. Einsicht in die Dossiers der politischen Polizei Droit de regard sur les dossiers de la police politique

Bei wie vielen Dossiers, die von der politischen Polizei angelegt worden sind (Puk-Bericht Ziff. 5.2.2), hat die Bundesanwaltschaft bis heute den betroffenen Personen und Organisationen Einblick gewährt? Bis wann soll die gesamte Offenlegung abgeschlossen sein?

Wird die Einsichtnahme nach denselben Kriterien abgewickelt wie die Einsicht in die Fichen?

Bundesrat Koller: Für die Einsichtnahme in die Staatsschutzakten der gerichtlichen und präventiven Polizei ist nicht die Bundesanwaltschaft zuständig, sondern der Sonderbeauftragte für die Behandlung von Staatsschutzakten.

Gemäss Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung über die Behandlung der Staatsschutzakten kann er die Einsicht in die Dossiers aufschieben, bis die Einsichtnahme in die Karteikarten abgeschlossen ist. Der Sonderbeauftragte, Herr alt Regierungsrat Dr. Gut, hat von den zirka 317 000 Gesuchen von Einzelpersonen bis heute rund 269 000 Gesuche erledigt. 250 000 Gesuche durch die Mitteilung, die Fragesteller seien nicht verzeichnet, und zirka 19 000 Gesuche durch Zustellung der Kopie der Karteikarte. Die Zustellung der Kopie der Karteikarte an weitere rund 23 000 verzeichnete Einzelpersonen wird voraussichtlich im Herbst 1991, also in diesem Jahr, abgeschlossen sein. Anschliessend werden die etwa 2500 Gesuche von Organisationen und die 30 000 von den Kantonen übermittelten Gesuche behandelt.

Aufgrund des im Ständerat überwiesenen Postulates Hunziker – ähnliche Postulate der Herren Basler und Eisenring sind im Nationalrat hängig – wird zurzeit geprüft, in welcher Form und nach welchen Kriterien die frühestens nächstes Jahr beginnende Dossiereinsicht durchgeführt werden kann.

Frau Bär: Ich habe mit Genugtuung gehört, dass Sie gesagt haben, Sie würden lediglich Form und Möglichkeit, die Dossiers zu öffnen, prüfen. Dem widerspricht Ihre Aussage, die Sie an der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren vom 19. Januar 1990 gemacht haben: «Wir werden dann in einer zweiten Runde, zusammen auch mit dem eingesetzten Ombudsmann, die Frage noch entscheiden müssen, ob und in welchem Umfang allenfalls auch Einsicht in die Dossiers gewährt werden muss.»

Kann ich Ihrer heutigen Antwort entnehmen, dass die Dossiers auf jeden Fall, auch wenn es lange dauert, geöffnet werden?

Bundesrat Koller: Wie ich in meiner Antwort angetönt habe, ist die Form der Dossiereinsicht aufgrund der genannten Postulate zurzeit noch nicht endgültig entschieden. Eine Analyse einer Arbeitsgruppe, die das Problem der Dossiereinsicht genauestens untersucht hat, hat nämlich ergeben, dass sich, wenn wir in die Dossiers in der gleichen Form Einsicht gewähren würden wie in die Fichen, Kosten von rund 110 Millionen Franken und eine Dauer der Bearbeitung von rund zehn Jahren bei 45 eingesetzten Arbeitskräften ergäben. Das ist der Grund, weshalb ich Ihnen sagte, dass die Frage, in welcher Form die Dossiereinsicht zu gewähren ist, zurzeit geprüft wird. Angesichts dieses riesigen Aufwandes prüfen wir vor allem auch die Frage, ob die Dossiereinsicht etwa in der Form durchgeführt werden könnte, dass sie jenen gewährt wird, die einen Schaden glaubhaft machen.

Frage 9:

Scheidegger. Bodenrecht. Aufhebung Beschluss C. Sofortmassnahmen

Mesures urgentes en matière de droit foncier dans le secteur urbain. Abrogation de l'arrêté C

Sowohl im Nationalrat wie im Ständerat wurde die Aufhebung des Beschlusses C (Ständerat B und C) der Sofortmassnahmen Bodenrecht vom 6. Oktober 1989 verlangt.

Findet der Bundesrat nicht auch, dass durch die bisher nicht erfolgte Aufhebung insbesondere des Beschlusses C die Exekutive den Willen der Legislative missachtet? Wann endlich wird dieser Beschluss C aufgehoben?

Frage 10:

Bonny. Bodenrecht Droit foncier

Der Ständerat in der Dezembersession und der Nationalrat in der Januar-Sondersession haben zwei Motionen überwiesen, mit welchen die unverzügliche Aufhebung des dringlichen Bo-

denrechtsbeschlusses C verlangt wurde. Letzterer hindert die Pensionskassen, Investitionen im Bereich des zurzeit darniederliegenden Wohnungsbaus zu tätigen. Wann gedenkt der Bundesrat endlich, der klaren und verbindlichen Willensäusserung des Parlamentes Rechnung zu tragen?

Bundesrat Koller: Der Nationalrat hat seine Vorstösse betreffend der Sofortmassnahmen in der Sondersession vom vergangenen Januar behandelt. Mit Schreiben vom 23. Januar hat der Ständerat dem Bundesrat mitgeteilt, dass Punkt A der Motion Reymond und der gleichlautenden Motion I der Kommission des Nationalrates, der die Aufhebung der Pfandbelastungsgrenze zum Gegenstand hat, abgeschrieben wird und dass Punkt B, Anlagevorschriften, überwiesen wird. Dieses Schreiben ist am 20. Februar 1991, also vor rund zwei Wochen, bei der Bundeskanzlei eingetroffen. Es kann vom Bundesrat nicht erwartet werden, dass er dem ordentlichen Entscheidungsverfahren der beiden Räte vorgreift. Der Bundesrat weist daher die entsprechende Kritik zurück. Es ist für den Bundesrat eine Selbstverständlichkeit, dass er dem Willen des Parlamentes rasch Rechnung trägt. Es wird lediglich abgeklärt, ob und wie es möglich ist, die Anlagequote für inländische Grundstücke von 30 Prozent wieder auf 50 Prozent anzuheben und die unbestrittenen Teile des Beschlusses C, namentlich die auf 80 Prozent erhöhten Anlagemöglichkeiten der institutionellen Anleger im Wohnungsbau, beizubehalten.

Scheidegger: Wahrscheinlich hat der Ständerat diese Post mit der B-Post geschickt und nicht mit der A-Post.

Aber jetzt in aller Freundschaft: Der Bundesrat hat zu dieser Frage natürlich eine ganz andere Ansicht als ich. Das spielt aber hier keine Rolle. Ich frage konkret: Wann heben Sie Beschluss C zu den Pensionskassenanlagen auf? Ich möchte es auf etwa zehn Tage genau wissen.

Bundesrat Koller: Wie ich ausgeführt habe, werden wir Bundesbeschluss C betreffend Anlagevorschriften so rasch als möglich aufheben. Wir studieren zurzeit sogar eine Lösung, ob wir, bevor wir den Beschluss formell aufheben, eine entsprechende Orientierung an die Aufsichtsbehörden schicken, damit sie wissen, dass künftig wieder Anlagen bis zu 50 Prozent möglich sind. Was wir dagegen noch regeln müssen – und das ist eben die Frage, die zurzeit noch abgeklärt wird –, das sind die weitergehenden Anlagemöglichkeiten bis zu 80 Prozent im Wohnungsbau. Es wäre kontraproduktiv, sie, die wir mit diesem Bundesbeschluss geschaffen haben, nun einfach auch aufzuheben. Das war offensichtlich nicht der Wille der beiden Räte, und wir werden auch noch eine Lösung finden müssen, wie die Bewertungsvorschriften, die bisher gegolten haben, künftig zu handhaben sind.

Herr Scheidegger, Ostern naht, und ich hoffe, dass die nötigen Weisungen vor Ostern aus meinem Departement an die Betroffenen gelangen werden.

Bonny: Herr Bundesrat, ich wäre froh, wenn man in dieser wichtigen Angelegenheit, da der Wohnungsbau jetzt am Boden liegt, nicht noch lange akademische Uebungen durchführt. Was jetzt not tut, ist, dass der Bundesrat raschestens diese Aufhebung vornimmt, damit auch noch vom relativ günstigen Zinstrend profitiert werden kann.

Bundesrat Koller: Ich kann Sie versichern, dass ich mich keinerlei akademischen Uebungen hingeben werde: Aber es ist leider ein Faktum, dass man auch gesetzgeberische Kinder, die man einmal in die Welt gesetzt hat, nicht einfach mit einem Strich wieder aus der Welt herausnehmen kann. Das ist der einzige Grund für die wenigen Abklärungen, die wir noch treffen.

Präsident: Im übrigen wollen wir akademische Uebungen nicht als negativ qualifizieren.

Frage 11:

Loeb. Drogensituation beim Bundeshaus

Allées et venues de drogués aux abords du Palais fédéral
Was beabsichtigt der Bundesrat kurzfristig zu unternehmen, um der Drogenszene, welche sich beim Bundeshaus anzusiedeln droht, zu begegnen?

Bundesrat Koller: Nach der Räumung der Kleinen Schanze sind die Verhältnisse auf der Bundesterrasse zwischen dem Durchgang Bernerhof/Bundeshaus-West und dem Durchgang unter dem Parlamentsgebäude unhaltbar geworden. Die öffentliche Sicherheit ist in diesem Bereich leider nicht mehr gewährleistet. Der Bundesrat ist über diese Entwicklung mehr als beunruhigt und wird diesbezüglich beim Gemeinderat der Stadt Bern intervenieren, da es sich um ein Problem handelt, welches in dessen Zuständigkeitsbereich fällt. Der Bundesrat hat zudem zusätzliche finanzielle Mittel und Stellen bewilligt für die Koordination zwischen Bund einerseits und Kantonen und Gemeinden andererseits, um möglichst rasch Verbesserungen herbeizuführen. In diesem Zusammenhang darf ich auf die Antwort des Bundespräsidenten gegenüber Herrn Nationalrat Fierz (Frage 6) verweisen.

Question 12:

Paccolat. Mündigkeitsalter 18 Jahre. Revision des ZGB **Majorité civile à 18 ans. Revision du Code civil**

Parrallèlement aux débats parlementaires sur le droit de vote et d'éligibilité des jeunes à 18 ans, le 21 septembre 1990, le Conseil national a adopté une motion visant à abaisser à 18 ans la majorité civile et la capacité de contracter mariage.

Ce dimanche 3 mars 1991, le peuple suisse s'est prononcé, à plus de 73 pour cent, en faveur du droit de vote à 18 ans.

Quel est le plan de travail du Conseil fédéral concernant la revision du Code civil en vue d'abaisser la majorité civile?

Quand va-t-il proposer un message aux Chambres fédérales sur cet objet?

Bundesrat Koller: Die Motion, welche die Fragestellerin anspricht, wird am 21. März im Ständerat behandelt. Wir gedenken, einen Entwurf zur Herabsetzung des Mündigkeits- und Ehefähigkeitsalters auf 18 Jahre noch vor den Sommerferien in die Vernehmlassung zu geben, so dass die Botschaft gegen Ende dieses Jahres oder Anfang 1992 vorliegen dürfte.

Question 14:

Rebéaud. Tötlichkeiten gegen den Generalsekretär des WWF im Wallis

Attentat contre le secrétaire général du WWF

L'attentat perpétré contre le secrétaire général du WWF dans le canton du Valais a révélé un climat d'hostilité violente à l'égard des écologistes. Il apparaît que cette hostilité est liée au fait que le WWF réclame, par les moyens légaux disponibles, l'application des lois fédérales sur l'aménagement du territoire, sur la protection de la nature et du paysage et sur la protection de l'environnement. Ces lois sont quotidiennement violées avec l'approbation explicite d'autorités communales et même cantonales.

Le Conseil fédéral est prié de dire s'il est admissible que les lois fédérales soient ainsi ouvertement bafouées dans un Etat membre de la Confédération, s'il partage l'opinion selon laquelle les activités du WWF en Valais seraient abusives ou illégales, et ce qu'il compte entreprendre auprès des autorités valaisannes pour qu'elles assurent le respect des lois fédérales.

Question 15:

Jeanprêtre. Einhaltung des Bundesrechts in der ganzen Schweiz

Respect du droit fédéral sur l'ensemble du territoire suisse

Récemment, un membre d'une organisation de protection de la nature a été sauvagement agressé en Valais. Son tort avait été d'avoir réclamé l'application de la loi.

Nous rappelons que les organisations sont des partenaires à part entière dans l'application des lois (LPN, LPE, loi sur les forêts, loi sur la pêche).

Le fédéralisme ne signifie pas le refus d'appliquer les dispositions impératives de la loi. Le Conseil fédéral est-il prêt à réaffirmer la légitimité de l'action des organisations de protection de la nature et de l'environnement? A condamner tout irrespect et toute inapplication du droit? A dire si, à l'avenir, il envisagerait de conditionner l'octroi de subventions fédérales au respect des lois fédérales votées selon un processus parfaitement démocratique et issues d'un consensus auquel les élus sont parvenus?

Bundesrat Koller: Meine Antwort gilt zugleich für die Fragen 14 und 15. Im schwierigen Vollzug des Raumplanungs-, Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Umweltrechts erfüllen die gesamtschweizerischen Umweltorganisationen eine wichtige und gesetzlich vorgesehene Rolle. Der Bundesrat verurteilt jegliche Anwendung von Gewalt gegen jene, die diese Aufgabe wahrnehmen, und hat mit Bestürzung vom Ueberfall auf den Generalsekretär des WWF des Kantons Wallis Kenntnis genommen.

Der Bundesrat erwartet, dass alle Kantone den Vorschriften des Bundesrechts Nachachtung verschaffen. Der Vollzug des Raumplanungs-, Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Umweltrechtes ist für Kantone und Gemeinden eine anspruchsvolle Aufgabe. Im Rahmen seiner Möglichkeiten hilft der Bund, Schwierigkeiten zu überwinden und eine rechtsgleiche Anwendung der Bundesgesetze durchzusetzen.

M. Rebeaud: Je n'ai pas de question supplémentaire à formuler, j'aimerais simplement que le Conseil fédéral réponde aux questions qu'on lui pose. Nous avons demandé si le Conseil fédéral avait l'intention d'intervenir auprès des autorités valaisannes pour que l'irrespect ouvert, manifeste, de certaines lois fédérales en Valais, irrespect soutenu et proclamé par des autorités instituées, soit rétabli. Telle est ma question, elle n'est pas supplémentaire. Je retire préventivement les autres car je sais que vous ne pouvez pas répondre à toutes, et celle-ci est importante politiquement.

Bundesrat Koller: Wenn Sie so schwerwiegende Vorwürfe gegenüber Behörden des Kantons Wallis geltend machen, müssen Sie mir schon sehr genau sagen, welche Fälle Sie meinen, und dann könnten wir wieder darüber diskutieren.

Frage 16:

**Rychen. Anschluss von Vellerat an den Kanton Jura
Rattachement de Vellerat au canton du Jura**

Das Parlament des Kantons Jura hat am 6. März 1991 zwei Motionen bezüglich des Anschlusses der bernischen Gemeinde Vellerat an den Kanton Jura einstimmig verabschiedet. Gemäss diesen Beschlüssen soll Vellerat mit einem einseitigen Akt innerhalb der nächsten zwei Jahre zur 83. Gemeinde des Kantons Jura gemacht werden.

Dieses Vorgehen widerspricht ganz klar dem Bundesrecht und dem vom Bund vorgesehenen Verfahren für einen Kantonswechsel. Wie beurteilt der Bundesrat diese neuesten Beschlüsse des Kantons Jura?

Question 17:

**Houmard. Anschluss von Vellerat an den Kanton Jura
Rattachement de Vellerat au canton du Jura**

Le Conseil fédéral est prié d'indiquer comment il apprécie la motion adoptée par le Parlement jurassien concernant Vellerat, en particulier du point de vue de l'article 5 de la constitution.

Bundesrat Koller: Der Bundesrat hat vom Beschluss des jurassischen Parlaments vom 6. März 1991 Kenntnis genommen. Er stellt fest, dass das jurassische Parlament mit der Ueberweisung der Motionen betreffend den Anschluss der bernischen Gemeinde Vellerat an den Kanton Jura die Regeln über das Verfahren von Gebietsveränderungen in unserem Rechtsstaat missachtet. Der Bundesrat bedauert dies um so mehr, als ein Staatsvertrag zwischen den Kantonen Bern und

Jura vorbereitet worden ist, der einen erleichterten Wechsel der Kantonszugehörigkeit ermöglichen würde.

Der Bundesrat erinnert daran, dass sich die Gemeinde Ederswiler beim Plebiszitverfahren für den Verbleib beim Kanton Bern aussprach, während sich die Gemeinde Vellerat für die Zugehörigkeit zum neu zu schaffenden Kanton Jura entschied. Weil diese Gemeinden damals nicht zu den Grenzgemeinden gehörten, erfolgte die bevorstehende Kantonszuteilung nicht gemäss den erzielten Abstimmungsergebnissen. Diese Lösung vermochte in der Folge weder die Stimmbürger von Vellerat noch diejenigen von Ederswiler zu befriedigen. Mit einer Motion aus dem Jahre 1985 haben die eidgenössischen Räte den Bundesrat beauftragt, die staatsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung der Anliegen der beiden Gemeinden zum Tragen zu bringen und eine Lösung zu finden.

In Erfüllung dieses Auftrages hat der Bundesrat im Jahre 1988 den Regierungen der Kantone Bern und Jura den Entwurf eines Staatsvertrages über den Kantonswechsel der beiden Gemeinden vorgelegt. Der Kanton Bern stimmte diesem vorbehaltlos zu, während sich der Kanton Jura ausserstande erklärte, vor dem Entscheid des Bundesgerichtes über die Jura-plebiszite von 1975 Stellung zu nehmen.

Aus staatsrechtlicher und staatspolitischer Sicht werden für das weitere Vorgehen die Entscheide des Bundesgerichtes vom nächsten Mittwoch über die Klage des Kantons Jura gegen den Kanton Bern betreffend die Gültigkeit der Plebiszite von 1975 sowie über die Abstimmungsbeschwerden gegen die Laufental-Abstimmung vom 12. November 1989 zu berücksichtigen sein. Die Art des Vorgehens des jurassischen Parlamentes widerspricht dem freundeidgenössischen Einvernehmen. Der Bundesrat wird demnächst die im letzten Jahr wiederaufgenommenen Gespräche mit Regierungsvertretern der Kantone Bern und Jura über die hängigen Probleme in der Jurafrage weiterführen. Im Rahmen dieser Gespräche wird er die Frage der Kantonszugehörigkeit beider Gemeinden erneut zur Sprache bringen. Der Bundesrat wird dabei alles in seiner Macht Stehende beitragen, um die Frage einer befriedigenden, mit dem Bundesrecht im Einklang stehenden Lösung zuzuführen. Er zählt dabei aber auch auf die freundeidgenössische Gesinnung der betroffenen Stände.

Frage 18:

**Spälti. Wirtschaftsspionage
Espionnage économique**

Im Zusammenhang mit der Entspannung zwischen den Grossmächten und des nun offensichtlich gewordenen enormen Technologierückstandes hat sich anscheinend die Spionage vermehrt auf die Wirtschaftsspionage verlegt. Dabei ist nicht nur die UdSSR an westlicher Technologie interessiert, sondern auch Staaten aus dem asiatischen Raum. Im übrigen zeigt sich, dass einer der grössten Geheimdienste der westlichen Welt, die dem Pentagon unterstellte American National Security Agency (NSA), ihre Aktivitäten verstärkt in der Industriespionage und deren Bekämpfung zum Tragen bringen will.

Wie beurteilt der Bundesrat die weltweite Entwicklung im Bereich Wirtschaftsspionage, und wie ist davon die Schweiz betroffen?

Bundesrat Koller: Die enormen Ungleichgewichte in der technischen Entwicklung machen die Wirtschaftsspionage weltweit zu einer aktuell bleibenden Gefahr. Sie betrifft auch unser Land. Zielobjekte nachrichtendienstlicher Ausforschungen in der Schweiz bilden heute vor allem Informationen und Know-how aus dem Bereich der Spitzentechnologie, vorwiegend im Gebiete der Chemie, Atomenergie und Elektronik.

Als besonders aktiv erweisen sich nach wie vor die sowjetischen Nachrichtendienste. Seit 1986 hat die Schweiz vier Sowjetdiplomaten wegen wirtschaftlichem Nachrichtendienst ausgewiesen, und drei weitere sind im gleichen Zeitraum ausgewiesen, bevor Massnahmen gegen sie ergriffen werden konnten. Die letzte Ausweisung erfolgte im Jahre 1990.

Konkrete, aktuelle Fälle von Wirtschaftsspionage gegen die Schweiz von Staaten aus dem amerikanischen und aus dem asiatischen Raum sind zurzeit keine bekannt. Es bestehen je-

doch Hinweise über den nachrichtendienstlichen Einsatz von Austauschstudenten, Wissenschaftlern und Delegationsteilnehmern aus asiatischen Staaten, welche sich längerfristig in westlichen Industriestaaten aufhalten.

Frage 19:

Ruf. Illegales Verstecken abgewiesener Asylbewerber Protection illégale de demandeurs d'asile déboutés

Unmittelbar nach Ablauf der ihnen gesetzten Ausreisefrist entzogen sich am 17./18. Februar 1991 im Kanton Obwalden 17 rechtskräftig abgewiesene türkisch-kurdische Asylbewerber der Ausschaffung durch Untertauchen. Gemäss Presseberichten wurden sie in gesetzwidriger Weise durch Angehörige der sogenannten «AaA» («Aktion für abgewiesene Asylbewerber»), die bereits früher wiederholt für ähnlich unrühmliche Schlagzeilen gesorgt hatte, an verschiedenen unbekannten Orten in der Schweiz versteckt!

Weshalb wurden die 17 abgewiesenen Asylanten nicht rechtzeitig gemäss Artikel 14 Absatz 2 Anag in Ausschaffungshaft genommen, da ihr Untertauchen zweifellos voraussehbar war und mehr als nur «gewichtige Anhaltspunkte» vorlagen, dass sie sich der Ausschaffung entziehen würden?

Werden die Untergetauchten polizeilich gesucht? In welchen Kantonen und mit welchen Mitteln? Werden die für die illegalen Versteckaktionen verantwortlichen Personen, die den Behörden aufgrund mehrfacher öffentlicher Geständnisse bekannt sind, strafrechtlich verfolgt? Erstaten die Bundesbehörden wenn nötig selbst Strafanzeige?

Bundesrat **Koller**: Gemäss Asylgesetz ist derjenige Kanton, dem ein Asylbewerber zugeteilt wurde, zuständig und verpflichtet, Verfügungen der Bundesbehörden im Asylbereich zu vollziehen. Mit welchen Mitteln sie dies tun und ob sie dabei die in Artikel 14 Absatz 2 Anag vorgesehene Ausschaffungshaft anordnen, ist ausschliesslich Sache des Kantons. Ihm obliegt es auch, die notwendigen gerichtlichen Schritte gegen Personen zu unternehmen, die Straftaten im Sinne von Artikel 22 Anag begangen haben. Im angeführten Falle der abgewiesenen Asylbewerber im Kanton Obwalden ist dies geschehen.

Ruf: Wenn es sich zeigt, Herr Bundesrat Koller, dass die Kantone nicht willens oder nicht in der Lage sind, die rechtskräftigen Verfügungen des Bundes in effizienter Art und Weise zu vollziehen, die nötigen gesetzlichen Instrumente dafür aber vorhanden sind, ist es dann nicht Sache des Bundes, bei den Kantonen dahingehend zu intervenieren, dass sie von den bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch machen, im konkreten Falle also in ähnlichen künftigen Fällen vermehrt zum Mittel der Ausschaffungshaft greifen?

Ist der Bundesrat bereit, bei den Kantonen diesbezüglich zu intervenieren?

Bundesrat **Koller**: Wir wirken bei den Kantonen immer wieder darauf hin, dass sie rechtskräftige Asylentscheide auch konsequent vollziehen. Wir werden das am Freitag der übernächsten Woche anlässlich der Asylkonferenz ein nächstes Mal tun.

Frage 20:

Ruf. Dringliche asylopolitische Massnahmen Politique d'asile. Mesures d'urgence

Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen der Bestrebungen zur Eindämmung des wachsenden Zustroms von Wirtschaftsasylanten in die Schweiz so rasch als möglich folgende Massnahmen zu treffen:

- Möglichst umfassende Erweiterung der Liste der «safe countries»? Wenn ja: wann und durch welche Länder?
- Abschluss eines Schubabkommens mit Italien?
- Beitritt zum europäischen Erstasylabkommen?

Bundesrat **Koller**: Die genannten Massnahmen stehen seit längerer Zeit in Vorbereitung. Im Falle der Benennung von weiteren verfolgungssicheren Staaten im Sinne von Artikel 16 Absatz 2 Asylgesetz wird der Bundesrat in Kürze entscheiden.

Das Interesse der Schweiz für Vertragsverhandlungen über ein Schubabkommen mit Italien und über einen Einbezug unseres Landes in das Erstasylabkommen haben wir bei den zuständigen Stellen mehrfach angemeldet. Bei diesen internationalen Behelfen ist allerdings kein kurzfristiger Erfolg zu erwarten.

Question 21:

Leuba. Defilee zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft Défilé du 700e anniversaire de la Confédération

Le pacte de 1291 est une proclamation d'indépendance assortie d'une alliance militaire défensive. Il était donc non seulement normal mais indispensable que son anniversaire soit marqué par une manifestation militaire de grande envergure. On a donc appris avec surprise, au début de février, que le DMF avait décidé de supprimer le défilé prévu à Emmen pour le remplacer par une vague journée de l'armée et une exposition.

Le DMF a-t-il honte de montrer son armée au peuple suisse, qui consent pour elle d'importants sacrifices et a-t-il pris en compte la déception des dizaines de milliers de citoyens qui se réjouissent d'assister à ce défilé?

Frage 22:

Reimann Maximilian. Defilee-Absage in Emmen Annulation du défilé militaire d'Emmen

Das im Rahmen der 700-Jahr-Feier vorgesehene Defilee der Schweizer Armee in Emmen ist abgesagt worden. Als Gegenargument wurde u. a. die Unverhältnismässigkeit des Baus einer eigenen Zufahrtsrampe zur N 2 vorgebracht. Trifft es zu, dass diese Rampe tatsächlich bereits im Jahre 1985 zur Parkplatzbeschaffung im Zusammenhang mit dem damaligen Papstbesuch erstellt worden ist?

Trifft es ebenfalls zu, dass sich die Armeeführung und insbesondere der Kdt des FAK 2 nun auch der Durchführung eines Ersatz-Defilees an einem anderen Ort widersetzen?

Bundesrat **Villiger**: Wenn Sie gestatten, Herr Präsident, möchte ich gerne die Fragen Leuba und Reimann zusammen behandeln, weil sie das gleiche Problem betreffen.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass auch der Armee ein wichtiger Platz an den Feierlichkeiten der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft gebührt. Deshalb soll die Armee an einem besonderen Armeetag in einer zeitgemässen und attraktiven Form der Öffentlichkeit präsentiert werden. Das Armeedefilee vom 21. September 1991 in Emmen wurde nicht abgesagt, sondern es wurde modifiziert. Im Einvernehmen mit der Regierung des Kantons Luzern haben das EMD und die verantwortlichen Kommandostellen der Armee das ursprünglich vorgesehene Defileekonzept überarbeitet und der Veranstaltung eine zeitgemässe und für die Besucher attraktivere Form gegeben. Die Öffentlichkeit ist am 28. Februar 1991 über das neue Konzept des Armeetages 91 orientiert worden. Dieses sieht anstelle eines herkömmlichen Truppenvorbeimarsches eine zweimalige Präsentation der verschiedenen Truppengattungen der Armee mit ihren Waffen und Geräten vor. Umrahmt werden diese Präsentationen von zahlreichen, wie ich meine, interessanten Darbietungen.

Der Bundesrat ist überzeugt, dass auf diese Weise die Armee der Öffentlichkeit besser vorgestellt werden kann als in einem herkömmlichen Vorbeimarsch von ganzen Truppenkörpern und deren Fahrzeugpark. Für den Bundesrat besteht denn auch kein Anlass, das Defilee in einen andern Kanton zu verlegen oder am gleichen Tag an einem andern Ort Truppenvorbeimarsche durchzuführen.

Es trifft zu, dass für den Papstbesuch vom Jahre 1985 in Luzern eine Autobahnrampe erstellt wurde. Diese ist nach wie vor vorhanden, und es wird gegenwärtig von den kantonalen Stellen geprüft, ob sie ohne zusätzliche bauliche Massnahmen – man müsste nur einen Zaun wegnehmen – am 21. September vorübergehend für den öffentlichen Verkehr benützbar gemacht werden soll. Bei dieser Rampe handelt es sich aber nicht um die ursprünglich für den 21. September vorgesehene Autobahnauffahrt. Diese wird nicht gebaut.

M. Leuba: J'ai bien compris que le Conseil fédéral entend maintenir la manifestation du 21 septembre mais sous une autre forme. Dès lors, je voudrais savoir, d'une part pourquoi il a fait annoncer par le chef du Département militaire du canton de Lucerne la suppression du défilé, sans que les autres formes prévues pour cette journée de l'armée aient été précisées, et, d'autre part, s'il est d'usage que le Département militaire fédéral fasse annoncer ses décisions par une autorité cantonale.

Bundesrat Villiger: Es ist das eine der Informationspannen, wie sie hin und wieder vorkommen. Im Prinzip war nicht vorgesehen, dass das so publiziert wird, sondern man wollte das an der Pressekonferenz bekanntgeben, zusammen mit dem ausgearbeiteten neuen Konzept. Aber irgendein Medium ist dann darauf gekommen, dass hier etwas im Tun ist, und hat Korpskommandant Portmann und den zuständigen Regierungsrat etwas zu früh aus dem Busch klopfen können.

Question 23:

Leuba. Sicherung des schweizerischen Luftraumes Sauvegarde de l'espace aérien suisse

Au début des hostilités militaires dans le Golfe, le Conseil fédéral a réaffirmé le principe de l'interdiction de survol de l'espace aérien suisse par des avions militaires étrangers, ce qui est parfaitement conforme au droit de la neutralité.

Le Conseil fédéral est-il d'avis qu'il est vraiment en mesure de faire appliquer cette décision face aux avions militaires les plus modernes (F-16 ou F/A-18 ou Mirage 2000, par exemple) avec les avions d'interception dont est actuellement dotée notre aviation militaire?

Bundesrat Villiger: Mit den heute vorhandenen Flugzeugtypen kann unsere Flugwaffe bei Tag und gegen überfliegende Transportflugzeuge mit geringer Geschwindigkeit intervenieren. Bei Nacht und gegen schnell fliegende Kampfflugzeuge sind die heutigen Mittel unserer Flugwaffe nur mehr bedingt geeignet, um es äusserst vorsichtig und zurückhaltend zu sagen. Die Lücke soll mit einem neuen Kampfflugzeug geschlossen werden, dessen Beschaffung in absehbarer Zeit mit einer Vorlage an die eidgenössischen Räte eingeleitet werden soll.

Question 24:

Meizoz. Export von nichtkonventionellem Kriegsmaterial in den Irak

Exportation de matériel militaire non conventionnel vers l'Irak

Le Conseil fédéral est invité à dire si l'une ou l'autre des 11 sociétés suisses fournisseurs de l'Irak en armes non conventionnelles, dont la liste est publiée en page 297 de l'édition française du livre «Guerre du Golfe» de Pierre Salinger, ancien porte-parole de la Maison Blanche, a bénéficié, une fois ou l'autre, soit d'une autorisation d'exportation, soit d'une garantie des risques à l'exportation.

Bundesrat Villiger: Seit 1955 wurden keine Ausfuhrbewilligungen für Kriegsmaterial nach Irak erteilt. Ausnahmen wurden nur für kleine Mengen von Produkten und Stoffen für zivile Zwecke gemacht. Keine der elf Schweizer Firmen, die in dem vom Fragesteller zitierten Buch erwähnt werden, hat eine Exportrisikogarantie für Geschäfte mit dem Irak bekommen.

Frage 25:

Fankhauser. Ueberschreitung der Lärmschutzgrenzwerte durch Schiesslärm

Stand de tir d'Allschwiler Weiher BL. Mesures contre le bruit

In den Wohngebieten rund um den Schiessplatz Allschwiler Weiher werden die Immissionsgrenzwerte der eidgenössischen Lärmschutzverordnung (LSV) grossflächig überschritten. An gewissen Stellen werden sogar die Alarmwerte übertroffen (Empa-Gutachten Nr. 104957). Eine unterirdische Anlage hätte Linderung bringen sollen. Diese wurde aber in der vorgesehenen Form durch einen Volksentscheid in Basel vom 3. März 1991 abgelehnt.

Ist der Bundesrat bereit, dahin zu wirken, dass die obligatorischen Schiessübungen suspendiert werden, bis eine lärmgrenzwertkonforme Lösung am Allschwiler Weiher verwirklicht wird? Wird er das Nötige vornehmen, damit das EMD verpflichtet wird, dass die Schutzmassnahmen für die Bevölkerung, wie z. B. Umweltvorschriften (insbesondere Lärmgrenzwerte), eingehalten werden?

Frage 26:

Leutenegger Oberholzer. Schiesslärm

Tirs obligatoires hors service. Mesures contre le bruit

Am vergangenen Abstimmungswochenende haben die Stimmen in Basel die Errichtung einer unterirdischen Schiessanlage abgelehnt. Der Schiesslärm bei der Anlage Allschwiler Weiher ist für die Anwohner(innen) unerträglich. Verschiedentlich wird sogar der Alarmwert übertroffen. Ist der Bundesrat vor diesem Hintergrund bereit, zum Schutz der Lebensqualität der Bevölkerung seine Position in bezug auf das obligatorische Schiessen zu überdenken und die ausserdienstliche Schiesspflicht umgehend stark zu reduzieren?

Bundesrat Villiger: Die Gemeinden müssen nach dem Bundesgesetz über die Militärorganisation die Schiessanlagen, die für die Schiessübungen benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stellen. Die bestehende Schiessanlage Allschwiler Weiher ist bekanntlich lärmintensiv. Aus diesem Grund – ich beantworte übrigens die Fragen Fankhauser und Leutenegger Oberholzer zusammen – stimmte das EMD dem Begehren von Baselstadt, Basel-Landschaft und Binningen zu, das obligatorische Schiessen in einer unterirdischen Pilotanlage durchzuführen. Der Bundesrat hat mit Bedauern das allerdings knappe, aber trotzdem negative Abstimmungsergebnis von Baselstadt zur Kenntnis genommen.

Die obligatorische Schiesspflicht ist auf Gesetzesstufe festgelegt. Es kann daher nicht Sache des Bundesrates sein, die Schützen von ihren Pflichten zu suspendieren, bis eine lärmgrenzwertkonforme Lösung am Allschwiler Weiher verwirklicht ist. Im übrigen beansprucht das Obligatorische nur rund 30 Prozent der jährlich verschossenen Munition im Schiesswesen ausser Dienst, kann also keinesfalls allein für die Lärmbelastung verantwortlich gemacht werden.

Nach der Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986 muss der Inhaber der Anlage die notwendigen Sanierungen vornehmen. Sanierungen und Schallschutzmassnahmen müssen spätestens fünfzehn Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung durchgeführt sein, d. h. bis im Jahre 2002.

In Beantwortung der Einfachen Anfrage Leutenegger Oberholzer erklärte der Bundesrat am 23. November 1988 unter anderem: «Sollte die unterirdische Schiessanlage Allschwiler Weiher nicht realisiert werden können, müssten an der heute bestehenden Anlage Lärmschutzmassnahmen getroffen werden, wie etwa der Bau von Schutzdämmen oder Schutzwänden, Verkürzung der Schiesszeiten, Sperrung der Anlage für auswärtige Schützen usw. Eine allfällige Stilllegung der Anlage infolge übermässiger Lärmimmissionen müsste gegebenenfalls vom Kanton Basel-Landschaft verfügt werden, auf dessen Gebiet die Anlage steht.»

Das Problem Allschwiler Weiher muss heute im Sinne dieser Aussage angegangen werden und nicht durch eine Aufhebung des Obligatorischen.

Question 27:

Salvioni. Verwirklichung der Anliegen einer Motion

Rappel d'une motion

Le 4 octobre 1990, j'ai rappelé ma motion du 31 janvier 1989 par laquelle je demandais au Conseil fédéral de préparer à bref délai un projet visant à punir pénalement les personnes qui se rendent directement ou indirectement complices de production, de commerce ou de courtage d'armes chimiques, bactériologiques ou nucléaires. Le problème est devenu d'une actualité encore plus brûlante depuis la guerre du Golfe. Le Gouvernement compte-t-il entreprendre quelque chose après deux ans de réflexion?

Bundesrat Villiger: Wie der Bundesrat in seiner Antwort vom 27. Februar 1991 auf die Interpellation des Fragestellers vom 4. Oktober 1990 festgestellt hat, ist das Problem der Strafbarkeit einer Mitwirkung an der Entwicklung oder Herstellung von Raketen oder ABC-Waffen zu komplex, um mit einer oder mehreren Zusatzbestimmungen zum Strafgesetzbuch gelöst werden zu können. Diese Materie soll vielmehr in einem besonderen Gesetz geregelt werden. Ein Vorentwurf liegt bereits vor und geht demnächst in die Aemterkonsultation. Wir sind also auf diesem Gebiet sehr intensiv tätig gewesen, weil auch für uns das Problem grosse Dringlichkeit hat.

Wenn nichts dazwischenkommt, rechnet der Bundesrat damit, den eidgenössischen Räten bis spätestens Jahresende eine Botschaft vorlegen zu können.

Salvioni: Ich habe folgende Fragen an den Bundesrat.

1. Diese Antwort ist keine Antwort auf die Motion. Wann werde ich eine Antwort auf die Motion erhalten, wenn man mir schon sagt, ein Gesetz sei in Vorbereitung?

2. Warum hat man ein Jahr gewartet, bevor man die Kommission eingesetzt hat? Meine Motion datiert vom Januar 1989. In der Antwort sagt man, der Bundesrat habe die Kommission am 31. Januar 1990 eingesetzt. Die Angelegenheit ist wichtig genug und das Gebiet sensibel genug, um rascher vorzugehen. Man soll nicht zuwarten, bis wir von überall aus dem Ausland Rügen erhalten, weil wir bei einem solchen Problem passiv geblieben sind.

Bundesrat Villiger: Ich kann dazu sagen, dass man nach Ihrer Motion 1989 schon recht bald, als ich in dieses Amt eingetreten bin, eine erste Studienkommission eingesetzt hat, die das Problem untersuchte. Sie ist zum Schluss gekommen, dem Bundesrat den Antrag zu stellen, ein Gesetz vorzubereiten. In diesem Sinne hat man kein Jahr gewartet, sondern diese Kommission hat zuerst einen Bericht an den Bundesrat verabschiedet. Der Bundesrat hat darüber entschieden – ich weiss nicht mehr genau wann – und der Kommission in praktisch der gleichen Zusammensetzung den konkreten Auftrag zur Formulierung eines konkreten Gesetzes gegeben. Das Jahr dazwischen, das Sie erwähnt haben, wurde von der ersten Kommission genutzt, um die Grundlagen zu erarbeiten. Sie kam zum Schluss, es müsse ein Gesetz her. Jetzt hat die Kommission am zweiten Datum den Auftrag bekommen, das Gesetz zu formulieren. Ich glaube nicht, dass man uns vom Ausland aus Untätigkeit vorwerfen könnte, denn bis jetzt hat erst die Bundesrepublik Deutschland eine gesetzliche Grundlage. Wenn unser Zeitplan eingehalten werden kann – auch mit Mithilfe des Parlamentes –, sind wir wahrscheinlich die zweiten und sind viel weiter als die meisten Länder um uns herum. Die Antwort zum letzten Punkt – das müsste ich nachschauen – kann ich Ihnen nachher mündlich oder schriftlich geben.

Question 28:

Pidoux. Arbeitsgruppe Armee reform. Verteilung des Berichts

Groupe de travail sur la réforme de l'armée. Distribution du rapport

Tous les commandants d'unités de l'armée ont reçu de l'administration une brochure sur les propositions de réforme de l'armée émanant d'un groupe de travail (dit groupe Schoch).

Une telle distribution a-t-elle été ordonnée par le chef de l'instruction de l'armée ou par le groupe de travail lui-même? Comment ce groupe aurait-il eu accès à l'adresse de tous les capitaines commandant une unité? Cette distribution officielle implique-t-elle l'accord du chef du DMF, voire du Conseil fédéral, avec les propositions de réforme du groupe de travail Schoch?

Bundesrat Villiger: Zur ersten Frage von Herrn Pidoux: Der Entscheid, den Bericht der Arbeitsgruppe Armee reform nach dessen Veröffentlichung den militärischen Kommandanten zuzustellen, wurde vom Präsidenten der Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Ausbildungschef getroffen. Der Chef EMD wurde vorher informiert. Das Ziel der breiten armeeinternen Streuung des Berichtes war es, die militärischen Kader vertieft zu informieren und auch die Diskussion über diese wichtigen

Fragen anzuregen. Immerhin entstand der Bericht aufgrund zahlreicher Anregungen aus breitesten Kreisen im Nachgang zur Armeeabstimmung und enthält eine Fülle von wertvollen Vorschlägen und Empfehlungen.

Zur zweiten Frage: Der Bericht wurde von der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale versandt, die über die erforderlichen Adressen verfügt.

Zur dritten Frage: Der Versand dieses Berichtes bindet weder den Chef des EMD noch den Gesamtbundesrat in irgendeiner Weise. Der Ausbildungschef hat den Bericht ausgewertet und mir seine Anträge vor kurzem unterbreitet. Nun müssen die zuständigen Instanzen entscheiden – KML, gegebenenfalls Bundesrat –, welche Vorschläge auf welche Weise verwirklicht werden sollen. Die Öffentlichkeit wird darüber zur gegebenen Zeit informiert werden.

Frage 29:

Bär. Einsatz der Armee an der Grenze gegen Flüchtlinge
Contrôle des réfugiés à la frontière. Appel à l'armée

Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich der Bundesrat, wenn er beschliessen wird, WK-Truppen an die Grenzen zu stellen, um Flüchtlinge von einer Einreise in die Schweiz abzuhalten? Ist die Unabhängigkeit gegen aussen gefährdet, oder muss Ruhe und Ordnung im Innern gesichert werden?

Frage 30:

Rechsteiner. Grenzeinsatz der Armee gegen Flüchtlinge
Contrôle des réfugiés à la frontière. Appel à l'armée

Im Zusammenhang mit der geplanten Uebung an der Schaffhauser Nordgrenze frage ich den Bundesrat, auf welche Rechtsgrundlagen Einsätze und Uebungen der Armee gegen Flüchtlinge gestützt werden. Wie sind diese unter dem Gesichtspunkt des Wehrpflichtartikels der Verfassung wie unter dem Gesichtspunkt von Artikel 105 MO («Das Heer ist bestimmt zur Behauptung der Unabhängigkeit gegen aussen und zur Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern») zu beurteilen?

Frage 31:

Bundi. Grenzeinsatz der Armee gegen Flüchtlinge
Contrôle des réfugiés à la frontière. Appel à l'armée

Ist der Bundesrat bereit, die für den 18. März geplante Uebung mit einer Bündner WK-Truppe an der Schaffhauser Nordgrenze abzusagen?

Frage 32:

Haering Binder. Grenzeinsatz der Armee gegen Flüchtlinge
Contrôle des réfugiés à la frontière. Appel à l'armée

Der Bundesrat beabsichtigt die Kompanie III/92 des Gebirgsinfanterie-Regiments 36 am 18. März an die Schaffhauser Grenze zu verlegen, um damit den Grenzschutz zu verstärken.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. Ist der Bundesrat tatsächlich der Ansicht, dass sich Flüchtlinge als neues Feindbild für die Armee eignen?

2. Ist sich der Bundesrat im klaren darüber, in welchem Ausmass dieser Militäreinsatz die bereits schon kritische Stimmung gewisser Bevölkerungsteile gegenüber Flüchtlingen anheizen wird?

Frage 33:

Hafner Ursula. Grenzeinsatz der Armee gegen Flüchtlinge
Contrôle des réfugiés à la frontière. Appel à l'armée

Der Bundesrat beabsichtigt, eine Kompanie des Gebirgsinfanterie-Regiments 36 am 18. März an die Schaffhauser Grenze zu verlegen, um den Grenzschutz zu verstärken. Der zuständige Divisionär Vincenz hat diesen Armee-Einsatz mit «Manpower», also mit Temporärarbeit, zur Unterstützung des Grenzwehrkorps verglichen. Sieht der Bundesrat in weiteren Bereichen der Bundesverwaltung mit Personalmangel Armee-Einsätze zur Unterstützung vor? Zum Beispiel bei den SBB zur Begleitung von Zügen, welche laut einer Umfrage viele Frauen in Randstunden aus Angst nicht mehr ohne Begleitung benutzen wollen?

Frage 34:**Ledergerber. Grenzeinsatz der Armee gegen Flüchtlinge
Contrôle des réfugiés à la frontière. Appel à l'armée**

Der Einsatz an der Grenze gegen Flüchtlinge gehörte bisher nicht zum Pflichtenheft der Armee. Zum ersten Mal findet sich nun dieser Vorschlag im neuen Bericht des Bundesrates. Dieser Bericht wird zurzeit in einer Kommission vorberaten, und das Parlament hat sich dazu noch nicht geäußert. Mit seinem Entscheid, WK-Truppen zum Schutz der Grenze gegen Flüchtlinge einzusetzen, greift der Bundesrat der parlamentarischen Beratung vor. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, das Parlament müsse sich durch dieses Vorgehen übergeben vorkommen und den Eindruck erhalten, es werde zum nachträglichen Applausorgan für vom Bundesrat bereits getroffene Entscheide degradiert?

Bundesrat Villiger: Aufgrund der in letzter Zeit massiv ansteigenden Zahl der Asylgesuche und der heiklen Lage in einigen osteuropäischen Ländern ist ein grosser oder zumindest noch viel grösserer Flüchtlingsstrom in Richtung Schweiz nicht auszuschliessen. Da unsere Asylinfrastruktur und die Grenzpolizeiorgane ihre Kapazität teils erreicht, teils überschritten haben, muss nach geeigneten Lösungen gesucht werden, um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein. Um die Komplexität des Problemkreises auszuleuchten, hat der Bundesrat am 13. Februar 1991 die Einsetzung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe für ausserordentliche Lagen im Flüchtlingsbereich beschlossen. Deren Auftrag ist es, gerade die rechtlichen, personellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen abzuklären, um für ausserordentliche Lagen im Flüchtlingsbereich raschest möglich das Grenzwachtkorps durch Formationen der Armee verstärken zu können. Einen Zwischenbericht der Arbeitsgruppe erwartet der Bundesrat Ende April, den Schlussbericht nach Abschluss der Arbeiten. Für die Personenkontrollen an der Grenze sind nach dem Gesetz die Kantone zuständig. Konsequentermassen wird diese Aufgabe durch die Kantone aber nur noch in Flughäfen und teilweise – weniger systematisch – im Bahnverkehr. Seit dem Zweiten Weltkrieg nimmt das Grenzwachtkorps diese Aufgaben an den Strassenübergängen und natürlich im freien Gelände wahr. Dafür stehen bei einer Länge der Grenze von 1800 Kilometern nicht ganz 1800 Grenzwächter zur Verfügung. Trotz der effizienten Organisation und der grossen Leistung des Grenzwachtkorps können mit den vorhandenen Mitteln in ausserordentlichen Situationen Schutz und Sicherheit nicht gewährleistet werden. So hat der Bundesrat beim Treffen Reagan/Gorbatschow in Genf ein ganzes Regiment zum Schutz der Grenzen und für Bewachungsaufgaben eingesetzt.

Für den Bundesrat ist es heute verfrüht, die unter anderem von Frau Bär und Herrn Rechsteiner aufgeworfenen Rechtsfragen im Zusammenhang mit einem effektiven Einsatz der Armee zugunsten des Grenzwachtkorps zu beantworten. Das ist dann möglich, wenn die Arbeitsgruppe ihre Arbeit abgeschlossen hat. Dann würden wir Ihnen natürlich auch die sich möglicherweise ergebenden rechtlichen Folgen im gesetzgeberischen Bereich darlegen.

Die Fragen von Frau Haering Binder, Frau Hafner, Herrn Bundi und Herrn Rechsteiner befassen sich mit der vorgesehenen Übung im Kanton Schaffhausen. Der Bundesrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Vom 18. bis 22. März 1991 wird im Auftrag des Bundesrates im grenznahen Raum des Kantons Schaffhausen die Zusammenarbeit zwischen dem Grenzwachtkorps und der Truppe im Hinblick auf die Bewältigung ausserordentlicher Lagen geschult. Unter der Leitung der Oberzolldirektion kommt neben den Beamten des Grenzwachtkorps II eine Kompanie aus dem Gebirgsinfanterie-Regiment 36 zum Einsatz. Mit der Übung sollen Ausbildungs-, Einsatz- und Ausrüstungsfragen geklärt werden. Die Truppe leistet Instruktionsdienst und trägt keine Munition auf sich. Sie arbeitet unter der direkten Aufsicht des Grenzwachtkorps. Der Übungseinsatz der Truppe hat keine Auswirkungen auf das Verfahren für die Aufnahme von Asylanten an der Grenze. Für den Bundesrat besteht deshalb keine Veranlassung, die Übung abzusagen.

Der Bundesrat betrachtet die mögliche Unterstützung des Grenzwachtkorps durch die Armee als *ultima ratio*, als wirklich letztes Mittel zur Eindämmung eines unkontrollierbaren Zustroms von Migrationswilligen.

Zu Frau Nationalrätin Ursula Hafner: Ein solcher Einsatz dient der Unterstützung des Grenzwachtkorps. Ich darf Ihnen übrigens sagen, dass ich solche Einsätze für die Armee gar nicht etwa suche. Weder Bundesrat noch Armee haben Feindbilder aufzubauen, sondern sie haben Bedrohungen und allenfalls notwendige Hilfsmassnahmen abzuschätzen. So ist die Armee auch schon bei Katastrophen eingesetzt worden; das wissen Sie. Der Bundesrat teilt die Auffassung nicht, mit einem Truppeneinsatz an der Landesgrenze würde die kritische Stimmung gewisser Bevölkerungsteile gegenüber Flüchtlingen zusätzlich angeheizt. Ein Zustrom mehrerer hundert oder tausend Flüchtlinge könnte durch das Grenzwachtkorps allein weder verhindert noch administrativ bewältigt werden.

Was den von Herrn Ledergerber in seiner Frage erwähnten Zusammenhang mit dem Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz betrifft, der die Migrationsproblematik als mögliches Szenario enthält, ist sich der Bundesrat bewusst, dass dieser in den eidgenössischen Räten noch nicht abschliessend behandelt worden ist. Mit den angelaufenen Arbeiten der Arbeitsgruppe, die die Voraussetzungen für eine allfällige Verstärkung des Grenzwachtkorps durch die Armee zu prüfen hat, werden aber keinerlei Entscheide des Parlamentes vorweggenommen.

Frau Bär: Herr Bundesrat Villiger, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie nicht abklären lassen, auf welcher rechtlichen Grundlage dieser Versuchseinsatz erfolgen soll. Mit anderen Worten: Sie nehmen also bewusst in Kauf, dass Sie uns vielleicht im nachhinein hier erklären müssen, dass es keine rechtliche Grundlage für diesen schwerwiegenden Einsatz der Armee gegen Flüchtlinge an der Grenze gibt. Wie kann man das in einem Rechtsstaat verantworten?

Bundesrat Villiger: Es ist durchaus denkbar, Frau Nationalrätin Bär, dass die Arbeitsgruppe zum Urteil kommt, dass zuerst eine Rechtsgrundlage geschaffen werden muss, und dann werden Sie diese Rechtsgrundlage hier schaffen können oder auch nicht; das ist ja gerade der Sinn dieser Vorabklärung. Der Sinn dieser Ueberprüfung der Ausbildung ist es, ein gesamtes Bild der Möglichkeiten zu bekommen. Wenn sich dann zeigt, dass keine Rechtsgrundlage vorhanden ist, muss sie geschaffen werden.

Wir haben natürlich überprüft, ob bei diesem Probeinsatz der Truppe eine gewisse Rechtsverletzung möglich ist. Aber die Übung ist so angelegt, dass die Truppe keinerlei Polizeibefugnisse hat. Das ist eine genau gleiche Übung wie eine Katastropheneinsatzübung. In diesem Sinne ist der Bundesrat überzeugt, dass aus rechtlicher Sicht nichts passieren kann. Ich möchte aber sagen, dass Situationen denkbar sind, wo der Ruf nach solcher Hilfe sehr laut werden könnte; er habe man dem Bundesrat wieder einmal vorwerfen, er habe nicht früh genug an die Planung solcher Dinge gedacht. «Gouverner, c'est prévoir», und genau das will der Bundesrat hier tun.

Rechsteiner: Herr Bundesrat Villiger, «gouverner, c'est prévoir», aber nicht ohne die Mitsprache und das Mitentscheidungsrecht des Parlamentes. Der Bericht der Puk 2, der Puk EMD, hat gezeigt, dass beim Aufbau einer Geheimarmee, von P-26 und P-27, rechtliche Grundlagen und die Kompetenzen des Parlamentes in gravierender Weise verletzt worden sind. Hat der Bundesrat aus diesem Bericht nichts gelernt? Wiederholt er genau denselben Fehler noch einmal? Denn auch Übungen bedürfen einer Rechtsgrundlage, auch die Geheimarmee hat nur geübt, und die Antwort, die Sie jetzt Frau Bär gegeben haben, missachtet erneut die Kompetenzen des Parlamentes und die demokratischen Prinzipien in gravierender Weise.

Bundesrat Villiger: Ich habe mich anscheinend undeutlich ausgedrückt. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe besteht ja gerade darin, solche Rechtsgrundlagen – sofern sie nötig sind –

zu erarbeiten und gegebenenfalls zu unterbreiten. Wir werden beispielsweise keinen Ernsteinsatz der Armee an der Grenze nur aufgrund einer Bemerkung im Sicherheitsbericht anordnen, bevor Sie dazu Stellung genommen haben.

Frau Haering Binder: Ich habe zwei kurze Zusatzfragen. Erstens: Sie stellen hier dar, dass Sie den Entscheiden des Parlamentes nicht vorgreifen wollen. Mit diesem Einsatz greifen Sie zwar nicht den Entscheiden des Parlamentes vor, aber Sie präjudizieren die Diskussion in der Öffentlichkeit und hier im Parlament auf jeden Fall. Tun Sie dies mit Absicht, oder weil Sie nicht weiter darüber nachgedacht haben? Zweitens: Diese Diskussion über den Grenzeinsatz der Armee gegen Flüchtlinge wird die Stimmung in unserem Land gegenüber diesen Flüchtlingen, diesen Asylsuchenden anheizen. Bereits sind die entsprechenden Demonstrationen in Schaffhausen – ich muss sagen: zum guten Glück – angesagt. Auch hier meine Frage: Halten Sie dieses Anheizen einer negativen Stimmung gegenüber Asylantern für fruchtbar, und wie wollen Sie anschliessend diese Stimmung wieder auffangen?

Bundesrat Villiger: Zur ersten Frage: Ich habe eigentlich den Eindruck, dass eher Sie diese Diskussion angeheizt haben als wir. Hätten Sie hier nicht diese Anfragen gestellt und auch eine Medienkampagne entwickelt, dann wäre das eine ganz kleine Uebung gewesen, die sang- und klanglos durchgegangen wäre. Man hätte Informationen gehabt – passieren tut ja nichts – und die nötigen Grundlagen erarbeitet. Ich weiss nicht, ob nicht eine Diskussion, wie wir sie hier führen, eher zu einer Anheizung des Klimas führt, als wenn man erst einmal eine solche Uebung über die Bühne gehen lässt.

Bundi: Ich möchte die Zusatzfrage stellen, warum man bei dieser Gelegenheit gerade auf ein Bündner Kontingent zurückgreift. Wenn ich diese Frage mit Nachdruck stelle, dann nicht, um eine Sankt-Florians-Politik zu betreiben; aber es ist immerhin eigenartig, wenn man Gebirgsfüsilieri für den Einsatz im schweizerischen Mittelland vorsieht. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass der Kanton Graubünden heute eine exemplarische Flüchtlingspolitik betreibt, wahrscheinlich eine der besten der schweizerischen Kantone. Man könnte im weiteren auch noch darauf hinweisen, dass dieser Kanton auch in der Vergangenheit eine sehr liberale Flüchtlingspolitik betrieben hat, auch zu einer Zeit, als dieser Kanton einen eigenen Freistaat darstellte – um so mehr verwundert es, dass man nun gerade hier für diese Ueberwachungsaufgabe auf ein bündnerisches Kontingent zurückgreift!

Bundesrat Villiger: Bei jeder Uebung auch mit anderen Einheiten wäre irgendein Kanton betroffen worden, und man hätte die Frage stellen können: Warum ausgerechnet dieser Kanton? Ich glaube, Sie suchen Absichten hinter etwas, wo keine Absichten bestehen. Es gibt Zufälle. Man übt jetzt mit einer Kompanie. Wenn Sie die ganzen Dienstleistungen in einem Jahr in der Schweiz ansehen, ist das wirklich sehr wenig. Ich muss Ihnen auch zugeben: Wir sagen, das ist das letzte Mittel, die *ultima ratio*; ich sehe für den Zustand, wie wir ihn heute haben, diesen Einsatz noch nicht. Aber Sie haben gesehen, was in Brindisi passiert ist. Dort musste plötzlich auch die Armee aufgebieten werden, nur um mit der Betreuung fertigzuwerden. Auch diese Betreuung ist etwas, was wir von der Armee her prüfen. Wenn Ströme kommen, die einen Umfang annehmen, dass sie anders nicht mehr zu bewältigen sind, dann müssen Sie mir sagen, wie Sie dies anders bewältigen wollen.

Frau Hafner Ursula: Der Grenzeinsatz der Armee wurde auch mit dem Personalmangel beim Grenzwachtkorps begründet. Sie haben meine Frage nicht beantwortet, ob das Wort von Herrn Divisionär Vincenz, der Armee-Einsatz sei mit «Manpower» zu vergleichen, darauf hinweist, dass man vorhat, auch in anderen Bereichen der Bundesverwaltung Militär einzusetzen, wenn das Bundespersonal nicht reicht. Es gibt auch in anderen Bereichen eklatanten Personalmangel, z. B. bei den SBB: Sollen Frauen, die sich fürchten, nachts die S-Bahn zu benutzen, in Zukunft auch militärisch geschützt werden?

Bundesrat Villiger: Es ist dies, Frau Hafner, nicht vorgesehen; aber es ist Ihnen unbenommen, das mit einem Vorstoss zu fordern. Es geht auch nicht darum, Unterbestände zu kompensieren, sondern es geht darum, dass das Grenzwachtkorps mit seinen Normalbeständen im Falle eines noch grösseren Ansturmes nicht in der Lage ist, diese Sachlage zu bewältigen. Ich habe Ihnen die Frage gestellt: Sagen Sie mir, wie Sie das anders machen wollen als mit Hilfe der Armee!

89.247

Parlamentarische Initiative (Neukomm)

Produkthaftungspflicht

Initiative parlementaire

(Neukomm)

Responsabilité du fait du produit

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Wortlaut der Initiative vom 6. Dezember 1989

Gemäss Artikel 21sexies des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 27 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Nachdem die Schweiz immer noch keine besonderen Gesetzesbestimmungen für die Produkthaftung kennt, ist die Haftungsordnung des Obligationenrechts von 1911 mit einer verschuldensunabhängigen Produkthaftung (Kausalhaftung) zu ergänzen. Die Produkthaftungspflicht hat sich an die EG-Richtlinie vom 25. Juli 1985 anzulehnen, um der Europafähigkeit auch auf diesem Gebiet näherzukommen.

Texte de l'initiative du 6 décembre 1989

Conformément à l'article 21sexies de la loi sur les rapports entre les conseils et à l'article 27 du règlement du Conseil national, je dépose l'initiative parlementaire conçue en termes généraux que voici:

La Suisse n'ayant toujours pas de dispositions légales particulières sur la responsabilité du fait du produit, force est de compléter le régime de la responsabilité civile du Code des obligations de 1911 par une responsabilité causale à raison du produit, indépendante de la culpabilité. Si l'on veut, ici encore, jouer la carte de l'eurocompatibilité, il faudra que cette responsabilité s'inspire de la directive des Communautés européennes datée du 25 juillet 1985.

Herr **Wiederkehr** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Am 6. Dezember 1989 hat Nationalrat Neukomm eine parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht.

Die Initiative wird wie folgt begründet:

Mit der Massenproduktion, dem immer breiteren Angebot von komplizierten Waren und dem internationalen Güteraus-tausch sind die Risiken für den Letztverbraucher erheblich gestiegen. Nach der geltenden Haftungsordnung des Obligationenrechts von 1911 bietet das Gesetz dem Konsumenten bei Mängelfolgeschäden ungenügenden Schutz.

Bei Entwicklungs- und Fabrikationsfehlern (u. a. bei den sogenannten «Ausreissern») sind die gesetzlichen Lücken zum Nachteil des Konsumenten offensichtlich. Vor allem bei neuen Medikamenten können nachweisbar gefährliche Nebenwirkungen auftreten (Schädigung von ungeborenen Kindern durch das von der Mutter eingenommene Medikament in Deutschland und die Nervenschäden in Japan, angeblich durch chinolinhaltige Tabletten verursacht, sind Beispiele). Im einzelnen Fall ist es dem Konsumenten oft unmöglich, auf-

Fragestunde

Heure des questions

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.03.1991 - 14:30
Date	
Data	
Seite	357-367
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 661

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.